

# Geschäftsbedingungen

## **Anmeldung und Bezahlung**

Gemäss Angaben im jeweiligen Flyer. Mit der Anmeldung ist eine entsprechende Anzahlung zu leisten. Erst dann hat die Anmeldung Gültigkeit.

## **Teilnahmebedingung**

Physische wie psychische Gesundheit sind unabdingbare Voraussetzungen für die Teilnahme an den Wanderwochen. Bei gesundheitlichen Bedenken (z.B. Herz- und Kreislauferkrankungen, Rückenbeschwerden, Ängste, Depressionen, Rheuma, Osteoporose, Diabetes, Asthma, Bewegungsstörungen) ist vorgängig ein Arzt zu konsultieren. Trittsicherheit in exponiertem Gelände ist nötig. Kurze Passagen können vom Leiter unterstützt werden. Der Wanderleiter ist bei allfälligen Beeinträchtigungen vor der Tour zu informieren.

Der Leiter kann, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der ganzen Gruppe Personen von der Wanderung ausschliessen.

## **Leistungen**

Die im Preis enthaltenen Leistungen können je nach Angebot variieren. Diese sind jeweils im Kurzbeschreibung des Angebots aufgeführt. Wenn nicht explizit erwähnt ist der Preis immer inklusive Anfahrt, Bahnen, Taxi, Zwischenverpflegung, Getränke, Mietmaterial und Versicherungen.

## **Versicherung & Annulationskostenversicherung**

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Es wird empfohlen, eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen.

## **SAC-Mitglieder**

Bei Wanderungen mit Übernachtung in einer SAC-Hütte erhalten alle SAC Mitglieder eine Preisreduktion von ca. CHF 10 pro Nacht. Die Mitgliedschaft ist bei der Anmeldung zu vermerken und der SAC Ausweis in die Hütten mitzunehmen.

## **Durchführung & Programmänderung**

Die Touren finden in der Regel bei jedem Wetter statt, werden jedoch angepasst, wenn die Faktoren Verhältnisse, Wetter und/oder Mensch es erfordern. Die Touren werden dementsprechend angepasst, ohne Rücksprache mit den Gästen. Eventuelle Mehr- oder Minderkosten werden dem Teilnehmer verrechnet, bzw. rückerstattet.

### **Rücktritt durch Teilnehmer**

Der Rücktritt von einer Tour muss vom Teilnehmer schriftlich gemeldet werden. Als Stichtag gilt der Eingang der schriftlichen Meldung. Es gelten im Ausschreiben angegebenen Rückerstattungen.

### **Absagen durch Wanderleiter**

Wird die Wanderung / Reise wegen Krankheit des Wanderleiters, Wetter, zu geringe Teilnehmerzahl ... abgesagt, wird der gesamte Betrag zurückbezahlt. Abzüglich Kosten, die Fadri Ratti von Dienstleistungen Dritter nicht zurückerstattet bekommt.

### **Bildrechte**

Auf der Wanderung / Reise werden Fotos und allenfalls Filme vom Wanderleiter und den Teilnehmern gemacht. Die Teilnehmer erklären sich mit der Verwendung des Bildmaterials durch Fadri Ratti als einverstanden.

### **Schutz der persönlichen Daten**

Ihre persönlichen Daten werden nur für die Wanderangebote von Fadri Ratti verwendet und nicht weitergegeben.

### **Haftung und Schadenersatz**

Beim Wandern und beim Schneeschuhlaufen ist ein Restrisiko nicht auszuschliessen. Die Haftung von Fadri Ratti ist für leichte Fahrlässigkeit, Verschulden der Teilnehmer, Drittverschulden oder höhere Gewalt ausgeschlossen. Mit der Anmeldung verzichten die Teilnehmer auf Schadensersatz- oder Haftungsansprüchen an Fadri Ratti,

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die vertragliche Vereinbarung unterliegt dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand ist Chur.